



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Freitag, den 30.10.2020

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, den 3. November 2020, findet zwischen 15.00 und 17.00 Uhr die Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Ohne vorherige Terminabsprache können die Bürgerinnen und Bürger ihm dabei Sorgen und Anliegen unmittelbar vortragen. Der Zutritt zum Rathaus sowie die Anmeldung erfolgt über den vorderen Rathauseingang. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Die Anzahl der Wartenden ist begrenzt, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten des Gebäudes sowie die namentliche Erfassung aller Besucher in der Bürger-Information ist Vorschrift.

2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Donauwörth „Stadtwerke Donauwörth“ vom 16.10.2020

Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBL S. 350) erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Donauwörth „Stadtwerke Donauwörth“ vom 29.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Aufgabe der Stadtwerke ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser, die Behandlung des Abwassers, der Betrieb von Parkhäusern sowie die Erzeugung und der Verkauf von Strom, der Betrieb von örtlichen Energienetzen bzw. das Halten von Beteiligungen an örtlichen Energieversorgungsnetzen (Strom-, Gas- und Wärmenetzen) sowie der Bau und Betrieb von Leerrohren. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur

Förderung der Aufgaben der Stadtwerke können sich die Stadtwerke im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.“

2. Die Wertgrenzen in § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung werden wie folgt angepasst:

Nr. 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 18.000 € übersteigen (§ 15 Abs. 5 S. 2 EBV)

Nr. 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 S. 2 EBV), soweit sie den Betrag von 12.000 € übersteigen

Nr. 4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 18.000 € überschreitet

Nr. 5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 18.000 € überschreiten

Nr. 6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 36.000 € übersteigt

Nr. 8. Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 3.000 € im Einzelfall beträgt

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Donauwörth, 16.10.2020
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Immobilienangebot

Immobilienangebot der Stadt Donauwörth – Reihenendhaus – Obermayerstr. 7 zu verkaufen. Weitere Informationen zum Objekt sowie ein Vordruck zur Gebotsabgabe erhalten Sie unter www.donauwoerth.de - Rubrik "Leben in Donauwörth" - "Bauen und Wohnen" - "Baugebiete und Bauplätze" oder unter 0906/789-241. Bewerbungen werden bis zum 13.11.2020 erbeten.

Forstrechtsholz 2021

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2021** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **6. November 2020** der städtischen Forstverwaltung (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister